

R4-V-10-005 GLOBALSUMMENBEGRÜNDUNG – KLIMASCHUTZ IN DIE BEZIRKSFINANZIERUNG
INTEGRIEREN

Antragsteller*in: Philip Alexander Hiersemenzel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Änderungsantrag zu R4-V-10

Von Zeile 4 bis 6:

Solange Berlin am Prinzip der KLR festhält, muss bezirkliches Handeln systematisch auf Basis einer verursachungsgerechten ~~CO₂-Bepreisung~~ Bepreisung von Treibhausgasen (CO₂-Äquivalente, CO_{2eq}) bemessen werden. Die Instrumente der „Produktbudgetierung“ stellen diese Möglichkeit prinzipiell schon heute systemimmanent zur

Begründung

Es geht nicht nur um CO₂, sondern genauso um CH₄ etc - gerade Gas ist durch Methanschluß besonders klimaschädlich.